

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT **(Reg.-Nr. BAY05-VVTB-GT086)**

Hiermit wird gemäß Art. 21 Abs.1 und 4 der Bayerischen Bauordnung bestätigt, dass das

Bauprodukt:	Biegesteife Bewehrung nach Zulassung Nr. Z-15.2-385
Erzeugnisform:	Gitterträger Typ E für wandartige Bauteile
Stahlsorten nach DIN 488:	Betonstahl in Ringen B500A und B500B Betonstabstahl B500B Obergurt und Diagonale auch B500A+G (1.0438)
Herstellungsverfahren:	werkmäßig durch maschinelles Widerstandspunktschweißen
Nenndurchmesser:	Obergurt: 5 bis 14 mm Diagonale: 5 bis 9 mm Untergurt: 5 bis 14 mm
des Herstellerwerkes:	FERT a.s. Petra Bezruč 447/14 392 01 Soběslav II Tschechische Republik

nach den Ergebnissen der Werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle Prof. Dr. Ing.- Gallus Rehm GmbH durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-15.2-385 vom 06.03.2025 entspricht.

Unter Voraussetzung einer mit den Bestimmungen übereinstimmenden Werkseigenen Produktionskontrolle und einer gültigen Zertifizierung ist der Hersteller zur Verwendung des Übereinstimmungszeichens (Ü-Zeichen) berechtigt.

Für das oben genannte Werk wird hiermit für das bezeichnete Betonstahlprodukt folgendes Werkkennzeichen festgelegt:

Land Nr.: 1

Werk Nr.: 33

Dieses Übereinstimmungszertifikat ist gültig solange die Fremdüberwachung regelmäßig durchgeführt wird, längstens bis 06.03.2030.

München, den 28.04.2025




Dipl.-Ing. H. Wilhelm
- Leiter Zertifizierungsstelle -